

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.11.2014
(Stand: 03.02.2015 – Sitzung am: 16.02.2015)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
07.07.2014	10 Bebauungsplan Nr. 49 und 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neu-Vorwerk“ – Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet östlich der B 207, südlich der B 208 (alt) und westlich der Bahnlinie wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit steht noch aus. Siehe auch Bericht der Verwaltung für die heutige 8. Sitzung	Noch nicht
07.07.2014	14 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein	<u>Beschluss:</u> Auf der Grundlage des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes erstellt die Stadt Ratzeburg einen Lärmaktionsplan auf der Grundlage des Angebotes der LAIRM-Consult GmbH vom 15.04.2014. Mit der Erstellung und Begleitung des Lärmaktionsplanes dem Fachbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz LAIRM-Consult GmbH beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Auftrag wurde durch das Fachbüro LAIRM-Consult GmbH abgearbeitet und an das Ministerium weiter geleitet.	Erledigt
07.07.2014	15 Shared Space	<u>Beschluss:</u> Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.3.2014 soll zur Steigerung der Attraktivität der Altstadtinsel und Förderung des urbanen Lebensraumes unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der Grundsätze der Denkmalpflege ein Konzept entwickelt werden, das die Prinzipien des Shared Space und Gemeinschaftsstraßen berücksichtigt. Das Konzept soll im Rahmen einer Bachelorarbeit kostengünstig erstellt werden. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss soll dieses Konzept im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Shared Space in Ratzeburg für die Bachelorarbeit ausgesprochen. Mit der Arbeit wurde am 26.01.2015 begonnen. Die Arbeit umfasst einen Zeitraum von rund 6 Wochen, so dass die Bachelorarbeit Mitte April abgeschlossen sein wird und das Ergebnis danach dem Bauausschuss vorgestellt wird.	Noch nicht

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.11.2014
(Stand: 03.02.2015 – Sitzung am: 16.02.2015)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
07.07.2014	16 B 208 – neu – Umstufung der B 208 Zwischen Bahnübergang und Einmündung In Höhe von Hass + Hatje	<u>Beschluss:</u> Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im westlichen Eingangsbereich von Ratzeburg und der damit verbundenen Auflösung des bisherigen Bahnüberganges für die Kraftfahrzeugteilnehmer, verliert die alte parallel verlaufende Strecke der Bundesstraße B 208 ihre bisherige Verkehrsbedeutung und ist gemäß § 2, Abs. 4, Fernstraßengesetz, abzustufen. Der Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt stimmt der Umstufung und Übernahme des Straßenabschnittes in das Eigentum auf der gesetzlichen Grundlage des Fernstraßengesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes nach Sanierung der Fahrbahndecke und des straßenbegleitenden Radweges durch den bisherigen Straßenbaulastträger zu. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Rückstufung ist erfolgt. Der Straßenbaulastträger ist nun die Stadt Ratzeburg für den Bundesstraßenabschnitt und den parallel verlaufenden Radweg. Als Grundlage für die noch zu erbringenden Erhaltungsmaßnahmen an den kombinierten Radweg und der Bundesstraße, ist die Übereinkommenvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung, handeln für die für die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister. Sobald diese Vereinbarung rechtsverbindlich unterschrieben ist, ist die Rechtsgrundlage für die durchzuführenden Arbeiten, die durch den Landesbetrieb betreut werden, gegeben.	Noch nicht
07.07.2014	17 Erhaltung des Bundesstraßenabschnittes Bahnhofsallee zwischen der Zufahrt Bahnhof und der Zufahrt zum Finanzamt	<u>Beschluss:</u> Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme B 208 (neu), wird unter Nutzung der daraus resultierenden Synergieeffekte, der Bundesstraßenabschnitt B 208, Bahnhofsallee, zwischen der Einmündung der neuen B 208, in Höhe der Zufahrt Bahnhof und der Zufahrt zum Finanzamt, mit einer Länge von rund 560 m, zu Lasten des Bundes im Rahmen einer Erhaltungsmaßnahme saniert. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die öffentliche Ausschreibung wurde an den günstigsten Bieter der Firma Asphalt-Mischwerke Eutin vergeben. Die Arbeiten werden in Abhängigkeit von der Witterung voraussichtlich im Frühjahr 2015 durchgeführt.	Erledigt
07.07.2014	22 – n.ö. Erhaltung des öffentlichen Straßennetzes Vergabe	<u>Beschluss:</u> Zur Erhaltung des städtischen Straßennetzes wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Herstellung einer Oberflächenbe-	Der Auftrag für die Oberflächenbehandlung wurde der Firma Asphalt-Straßensanierung GmbH aus Wedel	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.11.2014
(Stand: 03.02.2015 – Sitzung am: 16.02.2015)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		handlung durchgeführt. Es gingen 5 Angebote ein. Günstigster Bieter für diese Maßnahme ist die Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH aus Wedel, mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 77.896,84 €. Aufgrund des günstigsten Angebotes wird der Auftrag der Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH, aus Langwedel, erteilt. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	erteilt und die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt.	
10.11.2014	7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Auslegungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> Den vorliegenden Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklause “ – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See und der Begründung wird zugestimmt. 1. Die Entwürfe sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. 2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1	Abschließende Beschlussfassung. Dieser Punkt steht auf der heutigen Tagesordnung der 8. Sitzung	Erledigt
10.11.2014	8 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl-Markt"	<u>Beschluss:</u> Der 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 " Lidl-Markt" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Alpha Immobilienvermietung Vierte GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 13, 16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch, vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, wird zugestimmt. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 15.12.2014 zugestimmt.	Erledigt
10.11.2014	9 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markten nach § 13a BauGB	<u>Beschluss:</u> 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-	Die Stadtvertretung hat am 15.12.2014 Beschlossen. Die Änderung tritt in Kürze in Kraft.	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.11.2014
(Stand: 03.02.2015 – Sitzung am: 16.02.2015)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	Abschließende Beschlussfassung	<p>Markt“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
10.11.2014	10 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß Beschluss des Planungs- Bau- und Umweltausschusses vom 07.07.2014 wird der Sperrvermerk zum 1. Nachtrag des Haushaltes 2014 aufgehoben.</p> <p>2. Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes ist öffentlich auszulegen; die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.</p>	Der Lärmaktionsplan wird weiter Bearbeitet (siehe oben)	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 7. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.11.2014
(Stand: 03.02.2015 – Sitzung am: 16.02.2015)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
10.11.2014	11 Mittelanmeldungen des Fachbereiches Stadtplanung und Liegenschaften für den Haushalt 2015	<p><u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze zur Kenntnis und stimmt diesen nach Beratung zu. Bei der Haushaltstelle des Verwaltungshaushaltes 300.500 wird empfohlen, für die Ausgabe von Mitteln, die über € 20.000 hinausgehen, einen Sperrvermerk einzurichten, der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufgehoben werden kann. Er empfiehlt dem Finanzausschuss bzw. der Stadtvertretung über den Haushalt für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend zu beschließen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Die Anmeldung wurde entsprechend weiter gemeldet.	Erledigt